Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Mitteilungsblatt Juli 2021

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Zum 1. Juli 2021 wurde die Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in die Praxis umgesetzt. Die bisher selbständigen Landwirtschaftsämter Kulmbach und Coburg werden zu einer Einheit zusammengefasst. Dadurch werden die Führungsstrukturen verschlankt und Synergieeffekte erzielt. Die damit verbundenen personellen Veränderungen im Bereich der Landwirtschaft sind überschaubar. Viele der Mitarbeiter sind in den neuen Strukturen in ihrem Aufgabenspektrum verblieben. Außerdem waren mit dem bisherigen Arbeitsplatz keine gravierenden, örtlichen Veränderungen verbunden. Die Landwirte werden an den Dienststellen des Landwirtschaftsamtes in den Landkreisen Bad Staffelstein, Coburg, Kronach und Kulmbach weiterhin, wie gewohnt, ihren bekannten Ansprechpartner finden. Der Bereich Forsten wird durch die Neuausrichtung nur in Randbereichen tangiert.
In der Landwirtschaft stehen nunmehr im Focus der Neuausrichtung verstärkt Themen wie:

1. Beratung der Unternehmensentwicklung,
2. Ressourcen, Umwelt und Klima,
3. Verbesserung Tierhaltung und Tierwohl,
4. Regional und Bio,
5. Alltagskompetenz und Ernährung,
6. Verankerung in der Gesellschaft.

Der vlf und die Landwirtschaftsverwaltung sind seit mehr als 100 Jahren Partner in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung sowie dem Wissenstransfer im land- und hauswirtschaftlichen Bereich. Sie profitieren gegenseitig voneinander zum Wohle der Land- und Hauswirtschaft. Das Konstrukt, dass staatliche Bedienstete fachliche Geschäftsführer/-innen eines privaten Verbandes sind, ist einmalig und wird durch die Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung nicht in Frage gestellt. Es gilt diese Partnerschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute!

Reinhard Kortschack	Heike Schleicher Martina Wehrfritz	Dr. Michael Schmidt
1. Vorsitzender	Vorsitzende der Frauengruppe	Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-1777
Geschäftsführer: LFD Dr. Michael Schmidt

Aktuelles aus dem Verband

VLF-Lehrfahrt nach Italien

Liebe Verbandsmitglieder,
der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Kulmbach-Kronach veranstaltet vom 26. bis 30. September 2021 eine 5-tägige Busreise an die italienische Adria, Region Friaul- Julisch Venetien.
Die Route führt über Kärnten mit einer Übernachtung in Millstadt am See an die Adria nach Grado als Standquartier. Von dort aus werden historische Stätten, u. a. Aquilea und Triest mit Schloss Miramare besichtigt sowie Obst- und Weinbaubetriebe besucht. Die Rückreise erfolgt über Velden am Wörthersee. Die Gesamtkosten für die Reise liegen je nach Teilnehmerzahl bei ca. 700 € pro Person.
Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Internetseite des vlf-Bayern unter „Bildungsangebote / Oberfranken“ oder telefonisch unter ☎ 09221 5007-0 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dienststelle Kulmbach.
An dieser Stelle laden wir normalerweise zur alljährlichen Sommer-wanderung ein. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen wird auch in diesem Jahr keine Wanderung durchgeführt.
Auch die Herbstfahrt der oberfränkischen Frauengruppen entfällt.

Nachruf

Wir trauern um Kerstin Schmeußer, die mit 47 Jahren viel zu früh von uns gegangen ist.
Sie war seit Januar 2009 Mitglied im vlf Kulmbach und seit dem Jahr 2018 zusammen mit Heike Schleicher, Martina Wehrfritz, Susanne Hain und Barbara Friedrich in der Frauenvorstandschaft.
Kerstin war ein wichtiges Mitglied unseres Teams und der gesamten Vorstandschaft. Sie begeisterte mit ihren Ideen, ihrer Freude und Kreativität bei unseren Planungen und bei der Durchführung unserer Veranstaltungen.
Sie fehlt uns sehr und wir verlieren mit ihr eine gute Freundin.
Wir trauern mit Ihrer Familie.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit

Bereits im Juli des letzten Jahres haben wir Sie über die von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene **Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung** informiert.

Der Beschluss wir nun umgesetzt:
Die Landwirtschaftsverwaltung wird zum 1. Juli 2021 neu ausgerichtet. Statt der bisher 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) gibt es in Zukunft bayernweit nur noch 32 Ämter. Bei den Zusammenlegungen werden, regional abhängig, Ämter zu einer Organisationseinheit zusammengefasst. Die bisherigen Ansprechpartner bleiben weitgehend erhalten und in der Fläche präsent. Durch die Neuausrichtung wird die Landwirtschaftsverwaltung bayernweit einheitlicher und klarer strukturiert und hinsichtlich der Aufgaben an den sich wandelnden gesellschaftspolitischen Anforderungen angepasst.

Durch das Zusammenlegen von Ämtern und die Auflösung der Fachzentren soll das vorhandene Personal noch besser wirken können.

Mit den neuen Strukturen wird die Landwirtschaftsverwaltung fit für die Zukunft und kann hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, regionaler Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, Tierwohl oder dem Schutz der natürlichen Ressourcen noch effizienter agieren.
Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor Ort sind die zentralen Ansprechpartner für alle Themen. Dazu zählen Förderung und Hoheitsvollzug ebenso wie Beratung, Bildung und der Dialog mit der Gesellschaft. Gerade der Dialog zielt auf gegenseitiges Verständnis und trägt dazu bei, die Landwirtschaft wieder stärker in die Mitte der Gesellschaft zu rücken.

Für unser Amt bedeutet dies eine organisatorische Zusammenführung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg zum

„Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach“.

Die Ämter Bayreuth und Münchberg werden ebenfalls zusammengelegt.
Das Amt Bamberg ist nicht von der Zusammenlegung betroffen.
In Oberfranken stehen damit in Zukunft die ÄELF Bamberg, Bayreuth-Münchberg und Coburg-Kulmbach für alle Themen der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

Unsere neue Behörde ist zuständig für die Landkreise Kulmbach und Kronach, für Stadt und Landkreis Coburg sowie den Landkreis Lichtenfels.

Um Spezialwissen vorhalten zu können, wird es auch in Zukunft überregional tätige Sachgebiete an den verschiedenen Ämtern geben. Das AELF Coburg-Kulmbach ist oberfrankenweit verantwortlich für die Abwicklung **der Investitions- und Leader-Förderung** im **Sachgebiet L1.3.**

Der Prüfdienst und die Fachrechtskontrolle wirken in einer neuen **Abteilung L3, Prüfungen und Kontrollen**, ebenfalls oberfrankenweit.
Standort für die **Landwirtschaftsschule ist Coburg** und die **Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung wird an den Standorten Coburg und Kulmbach geführt**.
Der Bereich Forsten Kulmbach betreibt als Alleinstellungsmerkmal das **Jugendwaldheim Lauenstein, ein Schullandheim im Wald,** das auch stark von Schulen nachgefragt wird.

Unser Amtsorganigramm wird damit breiter und länger!

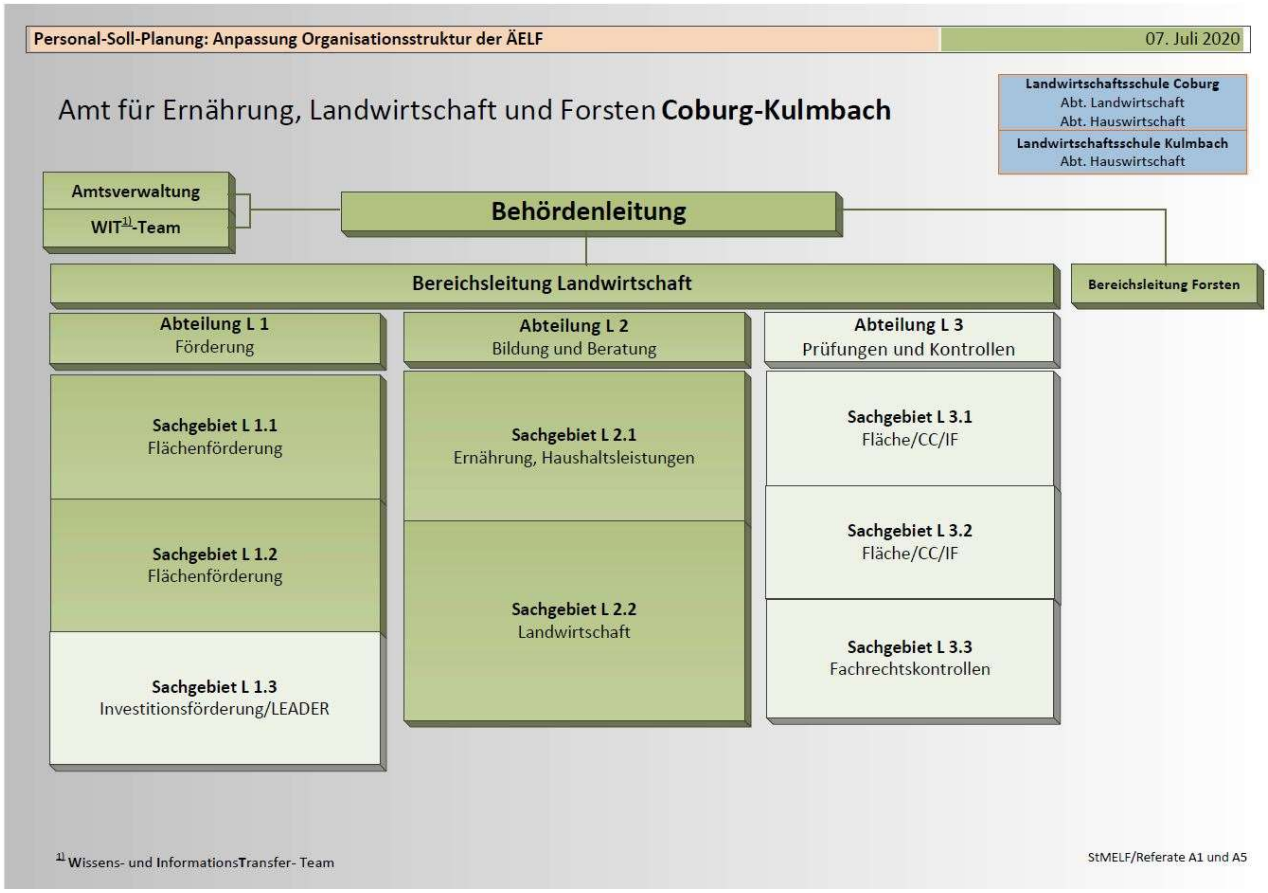

Was ändert sich konkret ab dem 1. Juli?

Die geschilderten Organisationsänderungen und die Anpassung des Aufgabenprofils führen auch zu personellen Veränderungen, die wir Ihnen aus Kulmbach / Kronacher Sicht vorstellen wollen.

Behördenleitung:

Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach wird **Harald Weber,** der bisherige Behördenchef am AELF Coburg:
„Ursprünglich aus dem bayerischen Sibirien („a Helmetzer“) stammend, bekam ich nach Studium in Freising und Referendariat an den ÄfL München und Kulmbach sowie der Regierung von Oberfranken meine erste „Bewährungsstelle“ am Amt in Bamberg. Dort veränderte ich mich familiär mit land- und forstwirtschaftlichem Hintergrund nach Bad Rodach (CO). Den persönlichen Umzug konnte ich nach einigen Jahren auch dienstlich ans Amt in Coburg vollziehen. Beide Ehen halten glücklicherweise bis heute. Schwerpunkt meiner beruflichen Tätigkeit waren viele Jahre agrarbetriebswirtschaftliche Themen in Schule und Beratung in unterschiedlichen Funktionen und seit 2019 sehr breitgefächert die Behördenleitung.

Der bisherige Leiter des AELF Kulmbach **Dr. Michael Schmidt** (Bild, links) wird **stellvertretender Behördenleiter** und übernimmt am neuen Amt auch die **Bereichsleitung Forst.** Am 18.06.2021 wurde der bisherige Leiter des AELF Kulmbach offiziell vom Amtschef des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Hubert Bittlmayer (Bild, rechts), in die neue Funktion eingeführt. Die bisherige Arbeit des 44 -jährigen Stadtsteinachers wurde in einer Feierstunde gewürdigt.

Bereichsleiterin für die **Landwirtschaft** am AELF Coburg-Kulmbach wird Hauswirtschaftsoberrätin **Christine Reininger** (Vorstellung siehe Seite 7).

Abteilung L1 Förderung
Aus den beiden Abteilungen L1 wird eine. Der Kulmbacher Abteilungsleiter Günter Heinlein geht zum 1.7.2021 in den Ruhestand. Die bisherige Abteilungsleiterin in Coburg, **Carina Trummer,** übernimmt die **Leitung der Abteilung.**

Carina Trummer stammt aus der Landwirtschaft und ist mit ihrer Familie in der Fränkischen Schweiz im Landkreis Forchheim zu Hause. Nach dem Studium in Weihenstephan arbeitete sie im Bereich der Milchwirtschaft zunächst am Thünen-Institut sowie als Referentin am Bundeslandwirtschaftsministerium und anschließend am Bayerischen Landwirtschaftsministerium. Nach dem Referendariat wechselte sie 2014 an das AELF Coburg als Betriebswirtin in den Bereich Schule und Beratung, bis sie 2019 die Leitung der Abteilung 1 in Coburg übernahm.

Aus den bislang vier Sachgebieten werden zwei:
L1.1 Coburg, Leitung Siegmund Kolb (wie bisher) Landkreise Coburg und Lichtenfels
L1.2 Kulmbach, Leitung Hans Köhl (wie bisher) Landkreise Kulmbach und Kronach

Für Sie ändert sich ... nichts! Sie erreichen die Leitungskräfte und die gewohnten Sachbearbeiter/-innen an ihren bisherigen Plätzen unter den bekannten Telefonnummern.

Einzig **Max Martin** wird ganz der L1 zugeordnet und unterstützt an drei Tagen das L1.2 Team in Kulmbach und Kronach und an 2 Tagen das L1.1 Team in Coburg.

Max Martin stammt aus Weidnitz im Landkreis Lichtenfels. Er war bereits mehrere Jahre in unserer Förderungsabteilung in Coburg als Projektkraft für die Mehrfachantragsstellung tätig und hat nach einem Jahr in Kulmbach ein weiteres Ausbildungsjahr als Anwärter in Coburg absolviert. Nach einem Jahr in Fürth zum Berufseinstieg wurde er zum 1.3.2020 ans Coburger Amt versetzt und war dort im Sachgebiet Bildung und Beratung in der Landwirtschaft im Bereich Stellungnahmen sowie in der Abteilung Förderung in Coburg tätig.

L1.3 Investitionsförderung und Leader
Das Kulmbacher Amt bringt das bereits dort vorhandene **Sachgebiet L1.3 Investitionsförderung/Leader** mit. Das Sachgebiet ist überregional in Oberfranken zuständig für die Abwicklung der einzelbetriebliche Investitionsförderung und dem LEADER - Programm **ab der Antragstellung (ohne Beratung)**.
Bei der Förderung gefährdeter Nutztierrassen und der Abwicklung des Herdenschutzprogramms (Wolf) erstreckt sich die Zuständigkeit über ganz Bayern. **Sachgebietsleiterin wird Ute Gagel.**

Von links nach rechts: Hans-Peter Brendel, Helmut Krauß, Carolin Fischer, Ute Gagel und Alexander Wölfel.

Neu dazu kommt Jens Hofmann vom AELF Münchberg

Auch das Sachgebiet L2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen“ bekommt durch die Fusion der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg und Kulmbach (AELF CK) neue Kolleginnen dazu.

Bereichsleiterin für die **Landwirtschaft** am AELF Coburg-Kulmbach wird Hauswirtschaftsoberrätin **Christine Reininger** (bisher Sachgebietsleitung „Ernährung, Haushaltsleistungen“ in Coburg). Neben der Unterrichtstätigkeit ist Frau Reininger Ansprechpartnerin für den Bereich der „Sozialen Landwirtschaft“. Von 1999 bis 2002 war sie bereits in den Landkreisen Kronach und Kulmbach als Lehrkraft und Beraterin tätig.

Am AELF Coburg war Frau Reininger bereits vor dem 1. Juli 2021 für die Landwirtschaftsschule der Abteilung Hauswirtschaft verantwortlich. Als neue Bereichsleiterin übernimmt sie künftig die **Leitung der gesamten Landwirtschaftsschulen** – der Abteilung Landwirtschaft in Coburg und den Abteilungen Hauswirtschaft in Coburg und Kulmbach. Sie wird weiterhin als Lehrkraft aktiv sein.

An beiden Schulen laufen die Semester zeitlich parallel, so dass sich beide momentan „auf halber Strecke“ der Weiterbildung befinden und im Mai/Juni 2022 abschließen werden. Im Herbst 2022 beginnt dann nicht nur zum ersten Mal an beiden Standorten ein neues Semester unter dem Fusions-Amt, sondern auch nach einem neuen Lehrplan mit einer Reihe von Wahlpflichtmodulen.

Die **Sachgebietsleitung „Ernährung, Haushaltsleistungen“** für Kulmbach und Coburg übernimmt Hauswirtschaftsoberrätin Tina Langenscheidt, die seit Anfang Mai 2021 aus der Elternzeit zurück und wieder am Amt in Kulmbach ist. Frau Langenscheidt hat in Gießen Ökotrophologie (Bachelor) und Ernährungswissenschaften (Master) studiert. Anschließend arbeitete sie zweieinhalb Jahre als Projektmanagerin für das Max-Rubner-Institut in Kulmbach und führte im Auftrag des Bundesministeriums eine Studie zur „Überprüfung der Überwachung der Vermarktungsnormen und Handelsklassen“ durch. Seit 2010 ist sie in der Landwirtschaftsverwaltung tätig und war im Zuge der Ausbildung und im Anschluss an den Ämtern Kulmbach, Töging am Inn und Mindelheim. Seit 2013 ist sie am Amt in Kulmbach. Neben der Unterrichtstätigkeit übernimmt Frau Langenscheidt Aufgaben in der Meisterausbildung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Ernährungsbildung und ab dem 1. Juli 2021 auch in der verwaltungsinternen Ausbildung.
Frau Langenscheidt betreut als **Ansprechpartnerin Ernährung** übergangsweise das **Netzwerk Junge Eltern / Familien** sowie weiterhin das **Kita-Programm**.

Spätestens ab Herbst soll dieser Bereich von der neuen Kollegin aus Coburg, Frau Cora Eder, übernommen werden. Die Hauswirtschaftsrätin hat im Juni ihr Staatsexamen erfolgreich bestanden und verstärkt das Sachgebiet L 2.1 mit Dienst-

ort in Coburg. Während des Referendariats war sie an den Ämtern in Weiden i. d. Oberpfalz und Ansbach tätig. Davor hat sie an der Hochschule Fulda den Bachelorstudiengang in Ökotrophologie und an der Universität Hohenheim den Masterstudiengang in Ernährungsmedizin erfolgreich abgeschlossen. Neben der Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten wird Frau Eder langfristig den Bereich **Soziale Landwirtschaft** von Frau Reininger übernehmen.

Frau Bettina Müller, die bislang aus Bamberg nach Kulmbach abgeordnet und für den Bereich **Direktvermarktung** zuständig war, wird ab Juli ihren Dienst komplett am Amt in Bamberg leisten. Frau Müller hat das Sachgebiet in den vergangenen Monaten, die sowohl personell als auch coronabedingt schwierig waren, engagiert unterstützt und bereichert. Die L2.1 sowie die Studierenden der Hauswirtschaftsschule wünschen ihr für die Zukunft alles Gute! Neue Ansprechpartnerin für die Direktvermarktung ist Frau Langenscheidt für Kulmbach/Kronach, für Coburg/Lichtenfels ist es Frau Simone Vetter.

Beratungsanfragen zum Thema **Erlebnis Bauernhof** werden weiterhin von Regina Burkhardt und **Urlaub auf dem Bauernhof** sowie **Bauernhofgastronomie** von Birgit Distler für das Dienstgebiet Kulmbach/Kronach bearbeitet. Für Coburg/ Lichtenfels sind Frau Veigl und Frau Rebelein die Ansprechpartnerinnen.

Ansprechpartnerin für **Hauswirtschaftliche Dienstleistungen** wird Marianne Rebelein mit Dienstort in Coburg. Frau Rebelein hat bereits langjährige Erfahrung mit dieser Dienstaufgabe. Darüber hinaus kümmert sie sich federführend um die **Qualifizierung zur Referentin für Ernährung und Hauswirtschaft.**

Anna-Maria Veigl ist unter anderem Ansprechpartnerin für das Projekt **„Alles in Ordnung“**. Bei dem Programm geht es darum, Alltagskompetenzen im Kinderalltag, speziell im Kindergarten, zu fördern. Durch eine Schulung und ausgearbeitete Stationen bekommen die Kindergärten Material für eine erfolgreiche Umsetzung an die Hand.

Das Team des Sachgebietes L 2.1 am AELF Coburg-Kulmbach
Standort Kulmbach:

Tina Langenscheidt

Regina Burkhardt

Birgit Distler

Das Team des Sachgebietes L 2.1 am AELF Coburg-Kulmbach
Standort Coburg:

Cora Eder

Marianne Rebelein

Simone Vetter

Anna Maria Veigl

Sachgebiet L2.2 Bildung und Beratung

Die beiden Abteilungen und jeweils 2 Sachgebiete werden ebenfalls zusammengeführt. Die Mitarbeiter/-innen arbeiten, unabhängig vom Dienstsitz, im gesamten Dienstgebiet mit zugeordneten Arbeitsschwerpunkten.
Abteilungsleiter wird der bisherige Abteilungsleiter der L2 in Coburg **Anton Weig** mit zukünftigen Dienstsitz in Kulmbach:
Studium der Agrarwissenschaften, Fachrichtung Pflanzenbau, an der Technischen Universität München-Weihenstephan, Referendarzeit in Dachau, Weißenburg, Bayreuth und an der Regierung von Niederbayern.
Tätigkeit als Lehrer (Landwirtschaftsschule und BiLa) und Berater an den Ämtern Tirschenreuth (6 Jahre), Bamberg (21 Jahre) und Coburg (4 Jahre).
Fachliche Schwerpunkte: Pflanzenbau (-unterricht), Boden- und Gewässerschutz.

Durch die Fusion der beiden Landwirtschaftsämter wird das Sachgebiet L2.2 „Beratung und Bildung“ größer - das Arbeitsgebiet aber auch. Das Beratungsgebiet umfasst die vier Landkreise (Alphabetisch) Coburg, Lichtenfels, Kronach und Kulmbach. Es findet eine Aufteilung nach Aufgaben statt und keine nach Gebieten. Neben den bisher schon in den jeweiligen L2.2 tätigen Mitarbeitern kommen zwei Mitarbeiterinnen aus dem aufgelösten Fachzentrum Schweinehaltung und Schweinezucht dazu. Außerdem Frau Dorn, welche im Jahr 2017 als Angestellte schon einmal am AELF Kulmbach gearbeitet hat.
Die Vorstellung der Mitarbeitenden im Sachgebiet erfolgt alphabetisch:

Annemarie Dorn, Fachrichtung Pflanzenbau:
Als Angestellte konnte ich 2017 nach meinem Pflanzenbaustudium meine ersten Erfahrungen in der Pflanzenbauberatung am AELF Kulmbach sammeln. Nach meiner Anwärterausbildung war mein erstes Amt in Augsburg, im Fachzentrum Pflanzenbau. Nun komme ich

wieder zurück nach Oberfranken und werde die pflanzenbaulichen Themen, speziell die Beratung zur Düngeverordnung übernehmen.

Arno Eisenacher, Fachrichtung Betriebswirtschaft:
Mit meiner Ehefrau und meinen vier Kindern, die sich zum großen Teil im Abnabelungsprozess befinden, wohne ich in der Gemeinde Ebelsbach im Landkreis Haßberge. Nach einigen Jahren in Kronach bin ich jetzt schon fast 25 Jahre am AELF Coburg beschäftigt. Hier versuche ich, unsere Studierenden der Landwirtschaftsschule in Betriebswirtschaft und Unternehmensführung fit zu machen. Außerdem ist es mir wichtig, wirtschaftlich tragbare und zukunftsfeste Lösungen im Rahmen der Beratung zur Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Als Jagdvorstand freue ich mich, dass ich zukünftig bei der Wildlebensraumberatung mitwirken darf.
Die Lichtenfelser vlf-Mitglieder kennen mich auch als ihren Geschäftsführer. Seit dem letzten Jahr habe ich zusätzlich die Geschäftsführung im Bezirksverband Oberfranken und die des VLM Oberfranken übernommen.

Karl Gommel, Wildlebensraumberater:
Ich habe Geografie studiert und die Fortbildung zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger absolviert. Ich berate Sie gerne, wie Sie Maßnahmen, die sich positiv auf Wildtiere und Insekten auswirken, auf Ihren Flächen schaffen können und in welcher Form das gefördert werden kann.

Carina Hell, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Schweine:
Ich darf mich als neue Mitarbeiterin im SG2.2 – Bildung und Beratung vorstellen. Nach meinem Referendariat von 2018-2020 mit Schwerpunkt Betriebslehre an den Ämtern Schweinfurt und Coburg, war ich seit Juni 2020 Leiterin des Fachzentrums Schweinezucht und -haltung am AELF Coburg. Hier gehörte neben der Unterrichtserteilung vor allem die Beratung der schweinehaltenden Betriebe sowie die fachliche Leitung des Fleischerzeugerringes Oberfranken zu meinen Aufgaben. Zukünftig werde ich weiterhin in der Beratung der schweinehaltenden Betriebe, in der Unternehmensberatung, sowie im Bildungsbereich an der Unterrichtserteilung tätig sein. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben!

Stephan Poersch, Fachrichtung Pflanzenbau:
Seit 2017 am AELF Kulmbach, vorher an verschiedenen Ämtern in Oberfranken und zuletzt in Tirschenreuth als Berater tätig. Künftig neben Stellungnahmen im Bereich Boden- und Gewässerschutz auch für die Wildlebensraumberatung im Sachgebiet 2.2 verantwortlich.

Christine Rödder, Fachrichtung Tier, speziell Rinderhaltung. Mein Name ist Christine Rödder und ich bin seit 2015 im SG 2.2 in der Abteilung Bildung und Beratung als Beraterin für Rinderhaltung in Coburg tätig. Neben meiner Aufgabe als Lehrerin an der Meisterschule, im BiLa und bei Lehrlingsschulungen sowie an der Hauswirtschaftsschule stehe ich für alle Fragen rund ums Rindvieh zur Verfügung. Für die allgemeine Fortbildung unserer Milchviehhalter organisiere ich jährlich unseren „Tag der Milchkuh“, die Regionalversammlungen wie auch unsere Milchviehhalter-Lehrfahrt.

Adolf Ruff, Fachrichtung Pflanzenbau:

Meine Beratungs- und Aufgabenschwerpunkte waren und bleiben die Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen (BiLa-Kurse, Meisterprüfung, Auszubildende, Grundkurse Sachkunde Pflanzenschutz), Prüfungsausschuss, Organisation Pflanzenbautage, Versuchsführungen, Beratung zur Düngeverordnung, Anwendung von PS-Mitteln, Wasserschutzgebiete, Stellungnahmen zu KULAP, Fachrechtsfragen Förderung, Beratung zum Integriertem Pflanzenbau, Sortenwesen, Gewässerschutz, Abwicklung Klärschlamm-VO, Pflanzenschutzwarndienst (Monitoring), Besondere Ernteermittlung. Ich bin seit 2008 am AELF Coburg im Sachgebiet tätig.

Klaus Schiffer-Weigand, Sachgebietsleiter und Fachrichtung Betriebswirtschaft:
Mein Schwerpunkt ist die Betriebsentwicklungsberatung und die Öko-Beratung im gesamten Dienstgebiet. Von der Ausbildungsrichtung her Betriebswirt, interessieren mich Zahlen, aber auch die Menschen, deren Wirken die betrieblichen Zahlen erzeugen. Als staatlicher Ökoberater für Oberfranken mit damaligem Sitz in Bayreuth habe ich meine ersten Spuren im Dienstgebiet hinterlassen. Nach Zwischenstation in Münchberg bin ich seit September 2020 wieder in Kulmbach am Amt. Mit meiner Frau wohne ich in Bayreuth und unser Nachwuchs ist schon außer Haus.

Uwe Siegel, Fachrichtung Betriebswirtschaft:
Mein Arbeitsschwerpunkt sind die Baustellungnahmen als Träger öffentlicher Belange auf Anforderung der Baugenehmigungsbehörden beim Landratsamt. Frau Weber von Kulmbach hat die gleiche Aufgabe. Dabei schauen wir am Amt auf einen ausreichenden Abstand zu landwirtschaftlichen Betrieben und Gebäuden bei den Bauanträgen. Diese Aufgabe ist in den letzten Jahren immer mehr geworden. Daneben bewirtschafte ich einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemeinde Seßlach und meine Direktvermarkter Produkte können sie in den Warenautomaten vor dem Coburger Amtsgebäude kaufen.

Sabine Waldert, Fachrichtung Betriebswirtschaft:

Ich werde zukünftig im SG2.2. – Bildung und Beratung tätig sein. Nachdem ich in meinen ersten Dienstjahren in der Abteilung 1 (Förderung) am Landwirtschaftsamt Fürstenfeldbruck gearbeitet habe, bin ich nun schon seit 2006 am AELF Coburg. Als Fachberaterin konnte ich zunächst in der Rindermastberatung mit dem Dienstgebiet Franken und danach am Fachzentrum Schweinezucht und -haltung für Oberfranken schon viele Betriebe hier im neuen Dienstgebiet des AELF Coburg-Kulmbach kennenlernen. Zukünftig werde ich Stellungnahmen für landwirtschaftliche Bauvorhaben übernehmen. Die Organisation der Berufsausbildung wird zwar zukünftig von der Regierung von Oberfranken wahrgenommen, aber ich stehe Ihnen und den zukünftigen Landwirten für die Ausbildungsberatung als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung.

Annegret Weber, Fachrichtung Betriebswirtschaft:

Aus dem Landkreis Bayreuth stammend verschlug es mich 2000 zum Studium (Landwirtschaft, Schwerpunkt Betriebswirtschaft) nach Weihenstephan. Meine Anwärterausbildung begann ich 2005. Nach der Ausbildung war ich für drei Jahre beim BBV um anschließend die Fischereiförderung an der Landesanstalt für Landwirtschaft bayernweit zu bearbeiten. Im Jahr 2013 konnte ich im EIF Fachzentrum am AELF Kulmbach wieder heimatnah arbeiten. Nach zwei Elternzeiten kam ich im Jahr 2017 zurück in das Sachgebiet L2.2 und bearbeite dort baufachliche Stellungnahmen, war aber auch für das Bergbauernprogramm und vereinzelt Betriebsberatungen zuständig.
Jetzt freue ich mich darauf, die baufachlichen Stellungnahmen für unser neues Amt Coburg-Kulmbach verfassen zu dürfen. Neben meiner Tätigkeit am Amt bewirtschafte ich zusammen mit meinem Mann und unseren beiden kleinen Töchtern (5 und 7) einen ökologischen Milchvieh- und Marktfruchtbetrieb, auf dem ich auch aufgewachsen bin.

Neuer Prüfdienst in Oberfranken

Bisher wurde Oberfranken von Unterfranken und der Oberpfalz aus kontrolliert. Ab dem 01.07.2021 bekommt das AELF Coburg den für Oberfranken neu installierten Prüfdienst. Das heißt nicht, dass Sie mehr kontrolliert werden, sondern es wird lediglich das bereits vorhandene Personal dem AELF Coburg zugeordnet. Die Kontrollen zum Dünge- und Pflanzenschutzrecht, die bisher von den Fachzentren Agrarökologie und Pflanzenbau durchgeführt wurden, werden nun auch vom Prüfdienst übernommen. Die Prüfdienstleitung übernimmt Claudia Alberts.

Prüfdienst-Leitung, Kontrollen Förderrecht, Standort Bamberg:

Von links nach rechts: C. Alberts, K. Reininger, G. Häfner, R. Packert, C. Schubert, H. Eßel, S. Hirsch, J. Galster

Kontrollen Förderrecht, Standort Kulmbach:

J. Schiller, E. Schnall, G. Kauper, G. Münch, K. Gräbner, B. Wolf

Kontrollen Dünge- und Pflanzenschutzrecht:

R. Schleicher, H. Petersen, Y. Pleßke, G. Petersen, S. Schwarz
Ohne Bild: M. Dütsch, S. Dannhardt, P. Ott

Bereich Forsten

Die beiden Bereiche Forsten werden zu einem Bereich zusammengefasst. Bereichsleiter Forsten wird Dr. Michael Schmidt. Aus dem Bereich Forsten Coburg wird die Abteilung F1 im Forstbereich mit dann 4 Forstabteilungen.

Abteilungsleiter F1 wird **Moritz Bergen** vom AELF Fürth.

Mein Name ist Moritz Bergen, ich bin 36 Jahre alt und wohne mit meiner Frau, meinen beiden Töchtern und unserem Hund in Bamberg. Die letzten vier Jahre war ich bereits als Abteilungsleiter am AELF Fürth tätig und neben den typischen Themen im Ballungsraum (Nürnberg/Fürth/ Erlangen) – wie Mountainbiking, Bauen im und am Wald vor allem bestrebt, den nötigen Waldumbau in der von der Baumart Kiefer geprägten Region voranzutreiben.
Bereits 2014 war ich zur Ausbildung in Lichtenfels am Bereich Forsten.
Auch deshalb bin ich froh, wieder in Lichtenfels und für Sie in den Landkreisen Lichtenfels und Coburg sowie die kreisfreie Stadt Coburg arbeiten zu dürfen.

Ich weiß, dass die letzten Jahre für Sie, liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, und auch für Ihre Försterinnen und Förster, nicht leicht waren.
Wir wollen und können Sie zusammen mit den örtlichen Waldbesitzervereinigungen unterstützen, die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern!

*Aktuelles aus der Abteilung „**Förderung**“*

Antrags-/Flächenänderungen nach Abgabe des Mehrfachantrags

Voraussetzung für eine nachträgliche Änderung von Antragsangaben ist in jedem Fall, dass der Antragsteller von der Verwaltung (AELF, Prüfdienst) noch nicht auf Fehler oder Unstimmigkeiten hingewiesen wurde oder bereits eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt bzw. durchgeführt wurde.
Sollten Sie also erst jetzt feststellen, dass z.B. die Flächenangaben im Flächen- und Nutzungsnachweis nicht mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmen, dann sollte dies unverzüglich dem AELF mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Nichteinhaltung von AUM-Auflagen (z.B. Mähen von Altgrasstreifen) oder die ganzjährige Beihilfefähigkeit von beantragten landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese Meldungen müssen zwingend schriftlich erfolgen.
Die kurzzeitige Inanspruchnahme von beantragten Flächen für die Dauer von **max. 14 Tagen** (z.B. **Zwischenlager** von Käferholz) ist förderunschädlich, wenn die nichtlandwirtschaftliche Nutzung dem AELF mind. 3 Tage vorher angezeigt wurde. Die Anzeige ist im iBALIS unter dem Menüpunkt „Meldungen – nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit“ möglich.
Für die Gewährung einer AUM-Förderung (Kulap oder VNP) ist es Voraussetzung, dass die beantragten Flächen sowohl nach ortsüblichen Normen bewirtschaftet als auch geerntet werden. Wird beabsichtigt, in AUM-Maßnahmen einbezogene Flächen nicht zu ernten, muss dies in jedem Fall dem AELF sofort schriftlich mitgeteilt werden. Nach der erforderlichen Zustimmung des AELF kann die Fläche ohne förderrechtliche Konsequenzen gemulcht werden.

Elektronische Mitteilung von Antragsänderungen zum MFA 2021 im iBALIS

Änderungen zum MFA 2021 können bequem und einfach im iBALIS elektronisch vorgenommen werden. Dazu klicken Sie im iBALIS auf Anträge – Mehrfachanträge und auf der Informationsseite auf das Register Mitteilungen. Dabei öffnet sich ein Erfassungsfenster für Textnachrichten. Aus einer Liste ist eine zutreffende Kategorie auszuwählen, zu der eine Mitteilung übermittelt werden soll. Dabei können folgende Kategorien ausgewählt werden:

- Feldstückskarte/FNN
- KULAP und VNP
- MFA-Mantelbogen

- Sonstiges
- Viehverzeichnis

Die beabsichtigte Änderung oder Korrektur des Antrages sollte möglichst präzise beschrieben werden (z. B. Angabe von Schlagnummer und Nutzungscode). Notwendige Anlagen müssen derzeit noch in Papierform eingereicht werden. Es ist aber geplant, dass zukünftig auch Dateien hochgeladen werden können. Falls Sie Skizzen einreichen müssen, kann dies auch in der Feldstückskarte mit dem Layer „Skizzen/Entwürfe“ zu der entsprechenden Fläche erstellt werden und im Text auf diese Skizze verwiesen werden.

Vorzeitige Ernte bei ÖVF-Leguminosen

Großkörnige Leguminosen als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) müssen sich mindestens vom 15. Mai bis 15. August und kleinkörnige Leguminosen mindestens vom 15. Mai bis 31. August auf der Fläche befinden. Wenn großkörnige Leguminosen (Erbsen, Wicken, Ackerbohnen, Soja etc.) vor dem 15. August geerntet werden, ist dies spätestens 3 Tage vor der Ernte dem AELF mitzuteilen. Diese Meldung kann ab sofort auch elektronisch im iBALIS unter Menüpunkt „Meldungen – Vorzeitige Ernte – Großkörnige Leguminosen“ erfolgen.

Kleinkörnige Leguminosen (Klee, Luzerne) müssen bis zum 31.08. auf der Fläche bleiben. Eine Schnittnutzung (auch zur Samengewinnung) ist natürlich vor dem 31.08. möglich. Der Umbruch der Fläche und der Einsatz von Herbiziden z.B. für die Aussaat einer Winterung dürfen jedoch nicht vor dem 31.08. erfolgen.

Nach der Ernte der großkörnigen Leguminosen bzw. nach Umbruch der kleinkörnigen Leguminosen ist im Antragsjahr zwingend der Anbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht erforderlich.

Flächenänderungen bei ÖVF-Flächen

In einigen Fällen wurde heuer festgestellt, dass auf beantragten ÖVF-Zwischenfruchtflächen des Vorjahres Winterungen angebaut wurden. Diese Flächen können dann nicht beim Greening angerechnet werden.

Sollten sich bei den beantragten ökologischen Vorrangflächen Änderungen ergeben, können mit schriftlichem Antrag neue ÖVF-Zwischenfrüchte angerechnet werden. Das entsprechende Formblatt ist im iBALIS unter Menüpunkt „Förderwegweiser – Alle Merkblätter und Formulare zum Mehrfachantrag – Mehrfachantrag 2021/Unterlagen zum Mehrfachantrag – Antrag auf Genehmigung einer Änderung von bereits beantragten Ökologischen Vorrangflächen“ zu finden oder kann am AELF angefordert werden. Schlusstermin für den Antrag auf Änderung einer bereits beantragten ökologischen Vorrangfläche ist der 01.10.2021. Wir empfehlen eine rechtzeitige Beantragung nach dem Auflaufen der Winterzwischenfrüchte Ende August bis spätestens Anfang September. Änderungsmeldungen nach dem 01.10. können nicht mehr anerkannt werden und führen zu Kürzungen bzw. Totalverlust der Greeningprämie.

Hofübergaben zum 01.07.2021 oder GbR-Gründungen

Wegen der zahlreichen Verwaltungsarbeiten bei Hofübergaben oder GbR-Gründungen und GbR-Auflösungen sollten diese Inhaberwechsel baldmöglichst nach dem 01.07.2021 beim zuständigen Sachbearbeiter gemeldet werden. Insbesondere hinsichtlich der möglichen Junglandwirteprämie gibt es bei GbR-Verträgen einiges zu beachten. Bei einer verspäteten Mitteilung nach der nächsten Antragstellung sind erhebliche Prämienverluste möglich.

Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen (AUM) 2022

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Kulap-Maßnahmen aus der Antragstellung 2021 - mit Ausnahme der Maßnahmen Blühflächen B48 und B61 - auch im Jahr 2022 wieder angeboten werden. Die Antragstellung wird im Januar/Februar 2022 für die Kulap-Maßnahmen nur für ein Verpflichtungsjahr möglich sein. Beim Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden alle Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für 5 Jahre angeboten. Es wird daher bei Interesse, insbesondere an den Fruchtfolgemaßnahme empfohlen, sich rechtzeitig vor der Aussaat der Winterkulturen beraten zu lassen.

Gewässerrandstreifen (GWR):

Mit dem Inkrafttreten des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 1. August 2019 ist auf Ackerflächen an eindeutig erkennbaren Gewässern ein GWR anzulegen, auf dem in einer Breite von mindestens 5 Metern von der Uferlinie die acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten ist. Auf Flächen des Freistaates Bayern ist auf Flächen an Gewässern 1. u. 2. Ordnung ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ab Böschungsoberkante anzulegen. Eindeutig erkennbare Gewässer sind in jedem Fall Flüsse und Bäche. Ein zusätzliches Merkmal für ein relevantes Gewässer kann auch sein, wenn das Gewässer einen Namen hat.

Vor allem bei diesem Merkmal hat es im Laufe der Diskussionen sehr viele Unklarheiten gegeben, so dass die Wasserwirtschaftsverwaltung die ursprüngliche Gebietskulisse wieder zurückgenommen hat. Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Kronach hat nunmehr im Landkreis Coburg die Kartierung für alle relevanten Gewässer abgeschlossen. Auf der Startseite des WWA Kronach kann unter dem Menüpunkt „Gewässerrandstreifen“ im Umweltatlas Bayern nachgeschaut werden, an welchen Gewässern ab der Herbstaussaat zwingend ein Gewässerrandstreifen anzulegen ist. In den Landkreisen Kulmbach, Kronach und Lichtenfels sind Gräben und kleineren Gewässer derzeit noch in der Überprüfung. Grundsätzlich gilt aber, dass jeder selbst aufgrund der Verhältnisse vor Ort entscheiden muss, ob ein Gewässerrandstreifen anzulegen ist. Entlang von ständig wasserführenden Gewässern (Bächen) ist demnach bei der Herbstbestellung der Gewässerrandstreifen anzulegen.

Tierschutznutztierhaltungsverordnung
Beschäftigungsmaterial ab 1. August 2021

Ab dem 1. August gelten die geänderten Anforderungen an das Beschäftigungsmaterial. Diese sind für alle Schweinehalter relevant!
Ein Beschäftigungsmaterial muss zukünftig alle folgenden Anforderungen erfüllen:

- untersuchbar (z.B. bewühlbar, hebelbar) und bewegbar (Position kann verändert werden)
- veränderbar (z.B. zerkaubar) und damit dem Erkundungsverhalten dienend
- gesundheitlich unbedenklich
- Jederzeit in ausreichender Menge
- ***Organisch und faserreich***

Als Beschäftigungsmaterial kann insbesondere Stroh, Sägemehl, Torf oder eine Mischung dieser Materialien dienen.

Ausreichende Menge:

Beschäftigungsmaterial	**Max. Anzahl Tiere pro Beschäftigungsmöglichkeit**
Objekte (Baumwollseile, Jutesäcke)	12
Raufen (Stroh, Raufutter)	12 (pro Beschäftigungsplatz*)
Beschäftigungsautomaten / -spender	12 (pro Beschäftigungsplatz*)

** Wie viele Schweine gleichzeitig an einer Raufe oder Beschäftigungsautomat stehen können richtet sich nach den Schulterbreiten der Schweine; als Richtwert können die unter Nr. 16 genannten Fressplatzbreiten herangezogen werden.*

Quelle: Ausführungshinweise Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Anlage 2 zum Handbuch, 10.03.2021

Weitere mögliche Materialien, die die Anforderungen erfüllen:

Heu, Silagen, frisches Grobfutter, Fasermixe (z.B. Sojaschalen, Sonnenblumenkernschalen, …), Presslinge

➔ Anforderung: mindestens **20% Rohfaser**
➔ Bei der Futterration muss es sich unabhängig vom Raufutterangebot um eine **vollwertige Ration** handeln.

Jutesack, Hanf-, Baumwoll- oder Sisalseile

➔ muss untersuchbar sein - bewühlen oder hebeln muss ermöglicht werden (hebeln: aus maximal Schulterhöhe mit dem Kopf nach oben werfbar)
➔ bewegbar, z.B. pendelbar
➔ Aussehen und Struktur ist veränderbar

Holz nur noch unter gewissen Bedingungen zulässig:

- ➔ muss **ins Maul genommen** werden können und **innerhalb weniger Tage zerkaubar** sein;
  Holzdicke muss an Tiergröße bzw. Maulgröße angepasst sein!
- ➔ **Weichholz**, z.B. Fichte, Kiefer, Pappel
- ➔ **Anbringhöhe** knapp unter Schulterhöhe, muss an Tiergröße angepasst sein
- ➔ **laufender Materialverlust** muss erkennbar sein

Eine fachliche Bewertung häufig verwendeter Beschäftigungsmaterialien von Laves Niedersachsen finden Sie hier:
https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/beschaeftigungsmaterial-fuer-schweine-125541.html

*Aktuelles aus der Abteilung „**Ernährung und Haushaltsleistung**“*

Neues aus der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Nach monatelangem „Home-Schooling“ ging es nach den Pfingstferien endlich wieder in den Präsenzunterricht.

Mit großer Freude begutachteten die Studierenden die neuen Hochbeete im Garten der Trendelvilla in Kulmbach.

Die Beete konnten im Frühjahr wegen Corona nicht selbst bestellt werden. Umso mehr erledigen die angehenden Hauswirtschaftsexperten die Sommerpflegearbeiten mit Freude und Hingabe.

Nach der langen Durststrecke des Online-Unterrichts wird auch in der Küchenpraxis mit Feuereifer gebacken und gekocht. Hier einige Impressionen aus unserem Praxisunterricht:

Strudelteig mit verschiedenen Füllungen aus regionalen Zutaten.

Veranstaltungshinweise:

Ernährung in der Schwangerschaft
Neue Online-Veranstaltung für Schwangere 1 x im Monat!

Was braucht mein Körper in der Schwangerschaft, um mich und mein Kind optimal zu versorgen? Muss ich jetzt für zwei essen? Welche Lebensmittel sollte ich vermeiden? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es im kostenlosen Online-Seminar des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach.

Termin: 1 x im Monat, dienstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Referentin: Ulrike Umlauft, Diätassistentin

Anmeldung und weitere Informationen unter: www.aelf-ck.bayern.de oder bei Marianne Rebelein, Telefon: 09561/769-1136 bzw. per E-Mail an **marianne.rebelein@aelf-ck.bayern.de**, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach.

Netzwerk Junge Eltern / Familien: Veranstaltungshinweis

Für junge Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr bieten wir noch zwei Online-Seminare vor der Sommerpause an: Melden Sie sich an! Natürlich auch für Großeltern, Tagesmütter oder andere Betreuungspersonen geeignet, die Babys im Brei-Alter betreuen.

„Beikost – der erste Brei“ mit Diätassistentin Irina Pöhlmann und Hauswirtschaftsmeisterin Edith Wagner am **13.07.21 von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr**

„Baby's Ernährung im ersten Jahr – Fragen rund um den Babybrei“ mit Hauswirtschaftsmeisterin Evelyn Heil am **19.07.2021 von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr**

Für die Teilnahme am Online-Seminar benötigen Sie einen Computer, bzw. Laptop oder Smartphone mit Internetverbindung, vorzugsweise mit Mikrofon und Kamera. Kursinformationen und Anmeldung unter: **https://www.weiterbildung.bayern.de**
Anmeldeschluss ist jeweils 3 Tage vor der Veranstaltung.

Qualifizierung zur Referentin/zum Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung

Wissen und Können in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung fachgerecht in Theorie und Praxis zu vermitteln gewinnt zunehmend an Bedeutung. Referentinnen und Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung tragen dazu bei, die Alltagskompetenzen in der Bevölkerung zu erhalten und zu fördern.
Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet eine fünftägige Qualifizierung zur Referentin/Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung an. Sie findet **vom 22.09.21 bis 20.10.21 jeweils von 9.00-16.45 Uhr** statt.

Inhalt:

- Grundlagen der Rhetorik und Methodik
- Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Erschließung von Zielgruppen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Kostenkalkulation und Preisgestaltung
- Marketing/professionelle Außendarstellung für kleine Unternehmer/innen

Teilnehmen können hauswirtschaftliche Fachkräfte z.B. Hauswirtschafter/in mit Ausbildereignungsprüfung oder Meister/in, Techniker/in oder Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/in.
Die Seminargebühr beträgt 100 Euro.
Veranstaltungsort ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Goethestraße 6 in Coburg.
Kontakt: Marianne Rebelein, Telefon: 09561/769-1136,
E-Mail: marianne.rebelein@aelf-ck.bayern.de
Anmeldung: unter www.diva.bayern.de **Anmeldeschluss** 3. September 2021

Info zur Aus- und Fortbildung

Ausbildung an der Landwirtschaftsschule Coburg-Kulmbach

Im Oktober startet wieder ein neues Semester an der Landwirtschaftsschule. Derzeit sind 16 Studierende angemeldet. Weitere Interessenten können sich jederzeit melden und informieren (poststelle@aelf-ck.bayern.de).

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!